

LIECHTENSTEINER

BULLETIN

Editorial

Liebe Landsleute, sehr geehrte Damen und Herren

Mein Geschäftspartner und ich haben uns gestern über Gott und die Welt sowie über die Skisaison 2015/16 unterhalten. Sein Sohn ist im LSV Nachwuchskader und er hat mir erklärt, dass es da keine grossen Pausen gibt, nächstes Wochenende geht es schon wieder los mit Ski testen auf dem Gletscher... da sind mir persönlich die wärmeren Temperaturen lieber und ich freue mich auf die erste Golfrunde...

Im 3. Editorial möchte ich auf ein aktuelles Thema hinweisen: „Nutzung von unverzollten Firmenfahrzeugen in der EU - Neuregelung.“

Ein guter Freund von mir ist CEO einer grösseren Automarkenvertretung im Rheintal (Grenznahe) und er hat mir von einem Fall erzählt, bei dem eine in Österreich lebende Familie das Fahrzeug zu ihm in die Werkstatt gebracht hat um den Service durchzuführen. Wie man es sich gewohnt ist, hat seine Frau dann ein Ersatzfahrzeug bekommen und hat dann ein paar Dinge erledigt und wollte mit dem Leihwagen ohne schlechte Gedanken die Grenze überqueren. Dort wurde sie vom österreichischen Zöllner kontrolliert und logischerweise hatte sie einen österreichischen Pass und wollte, mit dem in der Schweiz immatrikulierten Fahrzeug (zugelassen auf die Garage), die Grenze passieren. Was ist schlussendlich passiert...? Das Fahrzeug wurde vom österreichischen Zoll beschlagnahmt und die NOVA sowie die MwSt fällig gestellt. Die Autogarage hat sich mit Anwalt gegen diese Massnahmen gewehrt, jedoch erfolglos – das Ganze hat sehr hohe Kosten für die Autogarage verursacht um das Fahrzeug wieder auszulösen...

Damit in Liechtenstein zugelassene Fahrzeuge unverzollt in der EU benutzt werden dürfen, sind besondere Bestimmungen zu erfüllen. Anfang Februar 2015 passte die Europäische Kommission die entsprechenden Verordnungen erneut an, was zu einer weiteren Verschärfung dieser Vorschriften führt. Betroffen sind insbesondere Firmenfahrzeuge von in Liechtenstein oder der Schweiz ansässigen Firmen, welche Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden, die ihren Wohnsitz in der EU haben.

Die Neufassung der hierfür relevanten Durchführungsverordnung (EU) 234/2015 [ABl. Nr. L 39 vom 14.02.2015] beschränkt die private Nutzung des Fahrzeugs ab dem 1. Mai 2015 auf Fahrten zwischen Arbeitsplatz und Wohnort oder für die Ausführung einer im Arbeitsvertrag der betreffenden Person vorgesehenen Aufgabe. Weiters wird den EU-Zollbehörden das Recht eingeräumt, zur Kontrolle die Vorlage einer Kopie des Arbeitsvertrags zu verlangen.



Das heisst, die bisher erlaubte private Nutzung eines in der EU unverzollten Beförderungsmittels als z. B. Familienfahrzeug oder für Einkaufsfahrten ist nicht mehr gestattet, auch wenn dies im Arbeitsvertrag vorgesehen ist und in untergeordneter Weise stattfindet.

Betroffene Personenkreise

Die Neuregelung betrifft natürliche Personen, die im Zollgebiet der EU wohnhaft sind und bei einem in Liechtenstein oder der Schweiz ansässigen Unternehmen beschäftigt sind. Neu umfasst der Begriff "beschäftigt" alle operativ tätigen Mitarbeiter eines Betriebes, ungeachtet der Stellung bzw. Position. Voraussetzung für die Nutzung eines Firmenfahrzeuges ist ein Arbeitsvertrag zwischen dem Unternehmen als Fahrzeug-eigentümer, -mieter oder -mietkaufnehmer und dessen Beschäftigtem. Generell von der Firmenfahrzeugregelung ausgenommen sind weiterhin in der EU wohnhafte natürliche Personen als Einzelunternehmer mit einer in Liechtenstein oder Schweiz gelegenen Betriebsstätte.

Was ist zu tun?

Arbeitgeber in Liechtenstein und der Schweiz sollten Arbeitsverträge mit in der EU wohnhaften Beschäftigten, denen ein in der EU unverzolltes Firmenfahrzeug zur Verfügung gestellt wird, prüfen und ggf. anpassen. Grundsätzlich ist die private Nutzung für die Strecke zwischen Arbeitsplatz und Wohnort nicht zwingend im Arbeitsvertrag des Beschäftigten



Jetzt bei uns
erhältlich!
Spielhäuser aus
Zedernholz.

draussen sein...

GOODPARTS.CH

Goodparts GmbH Tel: 081 7406217
Quaderstrasse 34 info@goodparts.ch
9472 Grabs SG www.goodparts.ch

Wir akzeptieren Reka und 30% WIR

VORSTAND

PRÄSIDENT:

Sascha Bolt, Palduinstrasse 51, 9496 Balzers, Tel. G. 239 95 95.

VIZEPRÄSIDENT:

Heinz Felder, Schwefelstrasse 28, 9490 Vaduz, Tel. P. 232 87 49, Tel. G. 237 57 00.

SEKRETARIAT:

Jasmin Meier, Klosagass 1, 9485 Nendeln, Tel. P. 373 08 15.

KASSIER:

Paul Vieli, Birkenweg 49, 9498 Planken, Tel. P. 373 93 93.

DELEGIERTER IM AUSLANDSCHWEIZER RAT:

Daniel Jäggi, Im Gässle 16, 9490 Vaduz, Tel. P. 232 14 52.

MILITÄR:

Andrea Rodigari, Greschner 9, 9488 Schellenberg, Tel. P. 370 23 60.

PR/PRESSE, REDAKTION ZEITSCHRIFT, JUGEND:

Britta Eigner, Auring 9, 9490 Vaduz, Tel. P. 392 35 34, Tel. G. 237 06 70.

OBMANN SCHÜTZENSEKTION / FÄHNRICH:

Adrian Farrer, Dr. Josef-Hoop-Strasse 27, 9492 Eschen, Tel. P. 232 47 29.

SENIORBETREUUNG:

Assumpta Schwab, Oberbendern 1, 9487 Bendern, Tel. P. 373 07 08.

REDAKTION LIECHTENSTEIN:

Britta Eigner, Auring 9, 9490 Vaduz, Tel. P. 392 35 34, Tel. G. 237 06 70.

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTEN REGIONALSEITEN:

30. April 2015

Versand: 27. Mai 2015.

NÜTZLICHER HINWEIS:

www.schweizer-verein.li



Dir vertraue ich



CONCORDIA - Verlässlich, lebensnah und leistungsstark!

CONCORDIA

Landesvertretung Liechtenstein

Kundencenter Schaan

Landstrasse 170
9494 Schaan
Telefon 00423/235 09 09

Kundencenter Eschen

St. Luzi-Strasse 18
9492 Eschen
Telefon 00423/235 09 20

...isch Not am Ma, am Risch lüt a!

von small bis **XXX-Large...**



MULDEN von 1m³ - 40m³

Unser Hit: Trennmulde - Pressmulden - Deckelmulden - wasserdichte Mulden
Trockensaugen von Kohle, Kies und Sägemehl - Aushub und Flachdächer

Muldenservice - Kanalreinigung - Kanalfernsehen - Leitungsortungen
Schächte und Ölabscheider saugen - Trockensaugen von Kies und Aushub - Transporte -
Kranarbeiten - Kalk-, Beton- und Wurzelfräsen

**Dienstleistungen in Gemeinden,
für Industrie und im Privatbereich
24-Stunden-Notfall-Service
+41 79 438 01 03**



9490 Vaduz

**KANALREINIGUNG · MULDENSERVICE
Tel. +423 232 43 58 · www.rrr.li**

www.concept.li

vorzusehen. Hingegen müssen Ausmass und Umfang der beruflichen bzw. unternehmensbezogenen Nutzung des Fahrzeugs dezidiert vorgesehen und geregelt sein. Betreibt das Unternehmen einen Fahrzeug-Pool, wodurch der Beschäftigte unterschiedliche Fahrzeuge zur Verfügung hat, ist im Arbeitsvertrag auf diesen Umstand hinzuweisen (z.B. "sämtliche Poolfahrzeuge, die sich im wirtschaftlichen Eigentum des Betriebes befinden"). Eine Kopie des Arbeitsvertrags sollte immer mitgeführt werden.

Alternativ können diese Fahrzeuge selbstverständlich auch den EU-Zollbehörden zur Überführung in den zollrechtlich freien Warenverkehr zugeführt werden. Hierdurch kann das Fahrzeug auch für weitere private Fahrten im Zollgebiet der EU benutzt werden. Vorbehalten bleiben hier jedoch weitere nicht zollrechtliche Bestimmungen wie z.B. andere Abgaben und Steuern, Immatrikulation und Versicherung.

Umsetzung per 1. Mai 2015

Das österreichische Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat die entsprechende Arbeitsrichtlinie bereits angepasst. Die Umsetzung der Neuregelung erfolgt auf 1. Mai 2015. Werden unverzollte Firmen-

fahrzeuge entgegen den neuen Bestimmungen in der EU verwendet, kann dies empfindliche Unannehmlichkeiten und finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Frühling und danach erholsame Sommerferien, denn mein nächstes Editorial erscheint erst Anfang September (Ausgabe 5/15). Ich hoffe jedoch, dass ich Sie bei einer der kommenden Veranstaltungen begrüssen darf.

SASCHA BOLT, PRÄSIDENT

365 Tage für Sie im Dienst



Vaduz

Tel. 00423/233 25 30

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 18.30 Uhr
 Sa 8.00 - 16.00 Uhr
 So/Feiert. 10.00 - 11.30 Uhr

Sind Sie Jahrgang 1997 oder älter?

Sind Sie Schweizer oder Doppelbürger und wohnen Sie im Fürstentum Liechtenstein?

Planen Sie in der Zukunft in der Schweiz zu arbeiten oder zu studieren oder gar zu wohnen?

Wissen Sie was das Schweizer Militär von Ihnen will?

Informationen erhalten Sie unverbindlich bei:

Andrea Rodigari
 SCHWEIZER VEREIN im Fürstentum Liechtenstein
 Tel. 0041 79 543 90 47 Email: a_rodigari@adon.li

Ein Stein ist unvergänglich. Solides Handwerk auch!

BROGLE

BROGLE AG
 Pflästerei- und Umgebungsarbeiten

St. Markusgasse 11
 FL-9490 Vaduz

T +423 233 17 71
 www.broggle.li



Haag – Restaurant Kreuz Kegelabend 21. März 2015

Dieses Jahr fand der Kegelabend bereits zum 10. Mal statt. Über all die Jahre hat er sich zu einem der beliebtesten Anlässe des Schweizer Vereins im Fürstentum Liechtenstein entwickelt. Unser Vorstandsmitglied Adrian Farrèr hat diesen Anlass stets mit viel Herzblut und Engagement organisiert und durch den Abend geführt.

Auch dieses Jahr ergingen die Einladungen ebenfalls an den Südtiroler Verein und Italiener Verein. Schliesslich ging es wieder darum, den Sieg zu verteidigen oder allenfalls den Pokal zurück zu erobern. Doch leider, oh weh, sind die Mitglieder des Italiener Vereins nicht zum Kegelabend erschienen. Aus welchem Grund entzieht sich leider unserer Kenntnis, da keine Rückmeldung erhalten wurde.

Aber nichts desto trotz freuten sich die Anwesenden des Schweizer Vereins und Südtiroler Vereins auf den bevorstehenden Kegelabend. Es wurden also kurz und flexibel neue Spielabläufe für nur zwei Vereine abgemacht und los ging es.

Nach ein paar Aufwärmwürfen auf beiden Seiten spürte man, dass beide Teams sehr motiviert waren. Die Schweizer wollten ihren Sieg verteidigen und die Südtiroler endlich den Pokal nach Hause bringen. Nach einer feinen, stärkenden Jause spielten die beiden Vereine weiter. Die Atmosphäre war sehr freundschaftlich aber auch spannend. Nach einigen Runden führte der Schweizer Verein. Der Südtiroler Verein konnte dann, auch dank eines 50 Punkte-Vorsprungs, aufholen und schlussendlich den Sieg dingfest machen.

Südtiroler Verein: 2258 Punkte
Schweizer Verein: 2251 Punkte

Die Südtiroler freuten sich riesig über diesen Sieg und teilen einstimmig mit, dass der tolle Pokal in ihrem Vereinslokal einen besonderen Ehrenplatz einnehmen werde.

Die 35 anwesenden Kegler sassen nach dem Spiel noch gemütlich zusammen, genossen ein Gläschen Wein und diskutierten über den ein oder anderen gelungenen oder spektakulären Wurf. Auf jeden Fall konnten beide Vereine auf einen erfolgreichen Abend mit viel Unterhaltung zurückblicken.

Vielen Dank Adrian!

Anlässe 2015:

- Fondueabend: Freitag, 30.01.2015
- Kegelabend: Samstag, 21.03.2015
- Information Rekrutenschule: Mittwoch 27.05.2015
- Familienwanderung: Sonntag 31.05.2015
- Seniorenausflug: Mittwoch, 15.07.2015
- 9. Entenrennen / 1. August-Feier: Samstag, 01.08.2015
- Präsentation Gemeinde Schellenberg: Oktober 2015
- 68. Generalversammlung: Freitag, 13.11.2015
- Kinderadvent: November 2015

Fotogalerie

Vorstand beim Entensortieren, damit sie für das Entenrennen am 1. August topfit sind.



PRAKTISCHE INFORMATIONEN / INFORMATIONS PRACTIQUES

SCHWEIZER VERTRETUNGEN IM AUSLAND.: Die Adressen aller Schweizer Botschaften und Konsulate finden sich im Internet auf www.eda.admin.ch -> Klick aufs Menü «Vertretungen»

REPRÉSENTATIONS SUISSES À L'ÉTRANGER. vous trouverez les adresses des ambassades et consulats suisses sur www.eda.admin.ch -> Click sur le menu «Représentations»

REDAKTION DER REGIONALSEITEN UND INSERATEVERKAUF /
RÉDACTION DES PAGES RÉGIONALES ET VENTE D'ANNONCES :
Redaktion Liechtenstein / Rédaction Liechtenstein : Britta Eigner,
Auring 9, Te. P. +423 392 35 34, Tel. G. +423 237 06 70.

Nächste Regionalausgaben / Prochaines éditions régionales 2015

Nummer	Reaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Numéro	Clôture de rédaction	Date de parution
5/15	03.08.2015	02.09.2015